

Vorwort

Sehr geehrte Examenskandidatinnen und -kandidaten,

die „Höchstrichterliche Rechtsprechung“ bietet Ihnen einen besonders auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Überblick über ausgewählte aktuelle Entscheidungen des BGH sowie – in geringem Umfang – des BAG und des BFH. Nicht besprochen werden dagegen instanzgerichtliche Entscheidungen – was keineswegs deren potentielle Examensrelevanz in Frage stellen soll (siehe nur jüngst LG Arnsberg, NJW 2017, 2421 = JA 2017, 627). In gewissem Maße willkürlich ist zudem die Festlegung des Zeitraums für die in den Blick zu nehmende Rechtsprechung – was gilt noch als „aktuell“? Die Darstellung konzentriert sich auf zwischen 2014 und 2017 ergangene höchstrichterliche Entscheidungen. Es handelt sich hierbei – annäherungsweise – um den Zeitraum, in dem die meisten von Ihnen das Gros der grundständigen Vorlesungen im Zivilrecht gehört haben. Zu den Inhalten dieser Vorlesungen kann (und will) dieses Werk (nur) eine zeitbedingte Auffrischung darstellen. So hat die „Höchstrichterliche Rechtsprechung“ nicht die Vermittlung bzw. Wiederholung materieller, grundständiger Rechtskenntnisse – oder auch der Klausurtaktik – zum Gegenstand, sondern setzt diese Kenntnisse vielmehr voraus.

Geboten wird Ihnen dagegen die Möglichkeit, anhand aktueller examensrelevanter Rechtsprechung, Ihr Wissen zu bestimmten Rechtsfragen bzw. Themenkomplexen zu ergänzen, zu überprüfen und zu erweitern. Ein Hauptanliegen ist es, Ihnen die jeweiligen wesentlichen Aspekte der tragenden Entscheidungsgründe sowie die Zusammenhänge der Urteile / Beschlüsse zu vermitteln. Aufgrund der Zielsetzung dieses Werkes kann (und soll) daher auch nicht auf jede denkbare Rechtsfrage eingegangen oder jede der Entscheidungen einer vertieften, umfassenden Kritik unterzogen werden. Ganz grundsätzlich gilt im Übrigen: Jura lernt (und lehrt) man nicht allein anhand von Fällen. Niemals aus dem Blick verloren werden darf deswegen der Umstand, dass gelungene Klausuren und mündliche Prüfungen selten allein einer einzigen Entscheidung nachgebildet werden.

Die Reihenfolge der Fälle orientiert sich zunächst am BGB und wendet sich sodann den Nebengebieten zu – wobei viele Entscheidungen naturgemäß Fragen aus mehreren Rechtsgebieten betreffen. Ganz allgemein bedingt die Vielzahl von höchstrichterlichen Entscheidungen eine Auswahl der zu besprechenden Entscheidungen. Eine solche Auswahl kann anders ausfallen, bedingt Wertungen und mag verständlicherweise auch Kritik hervorrufen – insofern sollen die nachfolgenden 60 Entscheidungen auch keinesfalls als die „wichtigsten“ verstanden werden. Vielmehr wurde eine Auswahl getroffen, um unter verschiedensten Gesichtspunkten – sei es aufgrund des streitgegenständlichen Rechtsproblems und / oder aufgrund der Geeignetheit für rechtsgebietsübergreifende Prüfungen (teilweise auch mit Blick auf verfassungsrechtliche Bezüge) – besonders lohnenswerte Konstellationen aufzugreifen. Mit Blick auf die Examensrelevanz habe ich dabei einen Schwerpunkt auf die ersten drei Bücher

Vorwort

des BGB gelegt – was auch dazu führt, dass nicht jede „lohnende“ Entscheidung aus den Nebengebieten besprochen werden kann (und soll).

Zu den ausgewählten Entscheidungen finden Sie nachfolgend die jeweiligen amtlichen Leitsätze (falls vorhanden), den jeweiligen (stets für Ihre Erfordernisse gekürzten und teilweise vereinfachten) Sachverhalt, die Erläuterung der Entscheidung, ergänzt durch Vorschläge zum Prüfungsaufbau und weiterführende Hinweise auf die anderen Bände der Unirep Jura-Reihe. Die Vorschläge (!) zum Prüfungsaufbau orientieren sich an der jeweiligen Entscheidung des BGH, führen zu den jeweiligen Problemen hin und bilden daher stets (nur) einen Ausschnitt der Prüfung ab.

Zu jedem Rechtsgebiet (soweit vorhanden und ohne Anspruch auf Vollständigkeit) finden Sie zusätzlich im Anhang 1 weiterführende Literaturhinweise zur aktuellen Rechtsprechung / zu aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen (Unter-)Rechtsgebieten. Zudem enthält Anhang 2 zur Vertiefung (nicht abschließend zu verstehende) Hinweise auf weitere „lohnende“ höchstrichterliche Entscheidungen.

Die „Höchstrichterliche Rechtsprechung“ ist ursprünglich konzipiert worden für meine Veranstaltung „Höchstrichterliche Rechtsprechung in der Fallbearbeitung: Zivilrecht“ im Zuge des Freiburger Examensvorbereitungsprogramms. Zu Dank verpflichtet bin ich daher zunächst den Freiburger Examenskandidatinnen und -kandidaten für zahlreiche hilfreiche und konstruktive Rückmeldungen innerhalb der Veranstaltungen. Mein besonderer Dank für vielfältige redaktionelle Unterstützungsleistungen gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lehrstuhls *Paal*, Institut für Medien- und Informationsrecht, Abt. I: Privatrecht. Zu danken habe ich ebenso *Dr. Stefan Thönissen*, LL.M. (Yale), der eine frühere Fassung des Manuskripts kritisch durchgesehen und die Fälle 20, 29 und 32 mitkonzipiert hat.

Über Rückmeldungen zur „Höchstrichterlichen Rechtsprechung“ freue ich mich sehr. Korrekturvorschläge, Anregungen und Kritik können Sie mir gerne unter moritz.hennemann@jura.uni-freiburg.de zukommen lassen.

In der Hoffnung, Ihnen und Ihrer Examensvorbereitung mit diesem Werk zu dienen, wünsche ich Ihnen für die (in näherer oder fernerer Zukunft) anstehenden Prüfungen viel Erfolg!

Freiburg, im April 2018

Moritz Hennemann